



STADT MONSCHAU

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

4. Änderung des Bebauungsplanes Konzen Nr. 1 „Kirchbruch“

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Monschau hat in seiner Sitzung am 11.02.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

- a) gem. § 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB den Bebauungsplan Konzen Nr. 1, 4. Änderung im beschleunigten Verfahren aufzustellen.
- b) gem. § 13 a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB auf die frühzeitige Unterrichtung / Erörterung mit der Öffentlichkeit und den Behörden zu verzichten und unmittelbar die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Konzen Nr. 1 „Kirchbruch“ erfolgt im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB.

Die Bekanntmachung der Beschlüsse und der Auslegung wird angeordnet und hiermit in der Zeit vom **16.05.2025 bis zum 22.05.2025 einschließlich** öffentlich bekannt gemacht durch Aushang im Bekanntmachungskasten des Rathauses, Laufenstraße 84 und unter <https://www.monschau.de/rathaus-politik/rathaus/bekanntmachungen>

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück. Durch den bisherigen Verlauf der hinteren Baugrenze würde eine künftige Bebauung sehr eingeschränkt. Durch die geplante Änderung des Bebauungsplanes soll die Bebaubarkeit des Grundstückes deutlich verbessert werden.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Konzen Nr. 1 „Kirchbruch einschließlich der Begründung und den Textlichen Festsetzungen wird für die Dauer eines Monats veröffentlicht.

Die Veröffentlichung mit Hinterlegung der auszulegenden Unterlagen zu diesem Verfahren erfolgt in der Zeit

vom 23.05.2025 bis 23.06.2025 einschließlich

auf der Internetseite der Stadt Monschau:

<https://www.monschau.de/rathaus-politik/rathaus/bekanntmachungen>

Darüber hinaus werden diese auch auf der Seite des Landes unter

<https://www.bauleitplanung.nrw.de/> veröffentlicht.

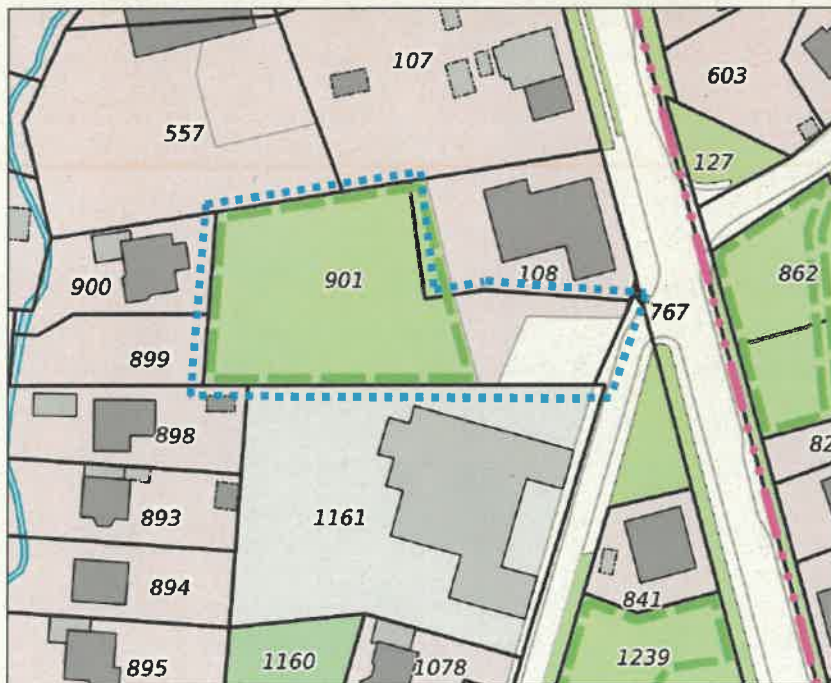
Während der vorgenannten Offenlegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich per E-Mail an stadtverwaltung@monschau.de abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen,

1. dass während der Dauer der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können.
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können, z. B. schriftlich oder zur Niederschrift.

3. dass nicht fristgerecht vorgebrachte Äußerungen bei der weiteren Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.
4. Bei der anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB außerhalb der Veröffentlichung im Internet handelt es sich bei der Stadtverwaltung Monschau um eine öffentliche Auslegung. Insofern liegen die Unterlagen während der Dienstzeiten von Montag – Freitag 08:30 – 12:15 Uhr, Montag – Mittwoch 14:00 – 15:30 Uhr, Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung bei der Stadt Monschau, FB I.1 Planung / Hochbau, Laufenstraße 84, 52156 Monschau, Zimmer 410, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Das Bauleitplanverfahren wird auf Grundlage des § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren) durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Konzen Nr. 1 umfasst das Grundstück der Gemarkung Konzen, Flur 8, Flurstück 901.



Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch, den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Konzen Nr. 1 zu veröffentlichen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. c Datenschutzgrundverordnung (EU-DS-GVO) und dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW).

Monschau, den 12.05.2025



Dr. Carmen Krämer
Bürgermeisterin



Aushang:	
vom 16.05.2025	Bestätigung Aushang:
bis 23.06.2025	Bestätigung Abhang: